

## Umweltinspektionsbericht

Betreiber / Firma	Jungheim Schrott & Metallhandel GmbH
Standort	Am Dickobskreuz 4, 53121 Bonn
Anlage / Anlagenstandort	Schrott & Metallhandel
Datum und Dauer der Umweltinspektion	27.04.2022, 1,5 h vor Ort
Vor- und Nachbereitung	3 Stunden
An- und Abfahrt	0,25 Stunden
Gesamtaufwand	4,75 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine
Art der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
kontrollierte Umweltmedien	<input checked="" type="checkbox"/> Immissionsschutz <input checked="" type="checkbox"/> Abfall <input checked="" type="checkbox"/> Abwasser <input checked="" type="checkbox"/> Umgang mit wassergefährdenden Stoffe (AwSV) <input type="checkbox"/> Sonstige

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG: Anlage nach Nr. 8.12.3.2, Nr. 8.11.2.4 im Anhang der 4. BImSchV

### C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierung siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	1. Fehlende Kennzeichnung der Gasflaschen entsprechend den Behältnissen (voll/leer).  Der <b>Mangel 1</b> wurde zwischenzeitlich <b>beseitigt</b> .
erhebliche Mängel	2. Halbjährliche Wartung sowie monatliche Selbstüberwachung der beiden Leichtflüssigkeitsabscheider wurden nicht durchgeführt; keine Betriebstagebücher vorhanden 3. Generalinspektion des kleinen Abscheiders nicht vorhanden 4. Selbsttätige Abschluss des großen Abscheiders ist nicht an der richtigen Position
schwerwiegende Mängel	

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben an den Betreiber
-----------------------	-------------------------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinition**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.